

71/AE XXI.GP

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt, Dolinschek und Kollegen  
betreffend Qualitätsnormen von Schuhen

Mit dem Themenbereich „Schuhe“ befaßt sich in Österreich der Fachnormenausschuss 188 „Leder und Lederwaren“ des Österreichischen Normungsinstitutes (ON). Dieser ist auch nationales Spiegelgremium zum europäischen Technischen Komitee CEN/TC 309 „Schuhe“, dessen Sekretariat von AENOR (Spanien) geführt wird. Derzeit gibt es keine nationalen Normprojekte. Gemäß „Draft Business Plan“ des CEN/TC 309 vom Oktober 1998 gibt es derzeit 68 europäische Normprojekte im Bereich dieses Technischen Komitees. Dieser „Draft Business Plan“ geht auch auf die Marktsituation in Europa ein und sieht folgende Arbeitsbereiche vor:

- Prüfverfahren, Terminologie und Mindestanforderungen für Bestandteile von Schuhen
- Prüfverfahren und Terminologie für Schuhe (als Ganzes) - dies allerdings erst in zweiter Priorität
- Umweltaspekte von Schuhwerk

(Ausgenommen von diesem Arbeitsbereich sind Sicherheitsschuhe, wofür in Ergänzung zur Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen zahlreiche Europäische Normen im CEN/TC 161 erarbeitet werden; auch dort wird nicht auf Maßformen eingegangen.)

Bisher ist von Seiten der interessierten Kreis kein Normungsthema betreffend Schuhe an das Österreichische Normungsinstitut herangetragen worden. Die europäische - inklusive der österreichischen - Schuhbranche sowie die entsprechenden interessierten Kreise haben bei der Erstellung des Business Plan für Normen zum Bereich Schuhe ihre Prioritäten festgelegt (z. B. auch unter Beteiligung der European Confederation for the Footwear Industrie CEC und des European Research Institut for Footwear EURIS).

Die Anwendung Europäischer Normen (die als nationale Normen, also ÖNORM EN, zu übernehmen sind) ist grundsätzlich freiwillig. Da sie aber von allen vom jeweiligen Thema betroffenen Kreisen erarbeitet (und in diesem Verfahren auch einem öffentlichen Einspruchsverfahren in Österreich als „ÖNORM EN Entwurf“ - unterzogen werden), ist ihnen hohe Akzeptanz gesichert. Überdies können die (grundsätzlich freiwilligen) Normen auch durch vertragliche Vereinbarung verbindlich gemacht werden. Dies gilt unabhängig vom Produktionsort.

Mittels eines Konformitätszeichens (z.B. ON - CERT) könnte dem Konsumenten deutlich gemacht werden, welche Schuhe bestimmten Kriterien (welche in einem Referenzdokument, z. B. einer ÖNORM oder ONR dargelegt sind) entsprechen und welche nicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die Qualitätsnormen für Schuhe vorsehen bzw ermöglichen“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen.